

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019

Ergebnis der einzigen Lesung vom 1. März 2016

Der Kantonsrat beschliesst:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2017 bis 2019 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.

II.

Die Regierung wird eingeladen, für das Jahr 2017 ein Budget vorzulegen, das folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- a) Keine Steuerfusserhöhung.
- b) Keine Erhöhung der Staatsquote.
- c) Keine Erhöhung der Staatsbeiträge im Amt für Kultur.
- d) Das Budget Personalaufwand ist auf 720 Mio. Franken plafoniert. 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps des Kantons sind innerhalb des vorgegebenen Personalaufwands zu realisieren. Die Anpassung beim Personalaufwand hat grundsätzlich ohne Kompensation über Dienstleistungen und Honorare zu erfolgen.

III.

Abschnitt I dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2020.

Der Präsident des Kantonsrates:
Markus Straub

Der Staatssekretär:
Canisius Braun